Dornbirner

Gemeindeblatt.

Mr. 2.

Sonntag, 10. Jänner 1915.

46. Jahrg.

Rundmachungen.

Paffawang nach Deutschland.

Bur Belehrung des Publikums wird Nachstehendes

bekannt gemacht:

Laut telegraphijchen Erlasses bes k. k. Ministeriums bes Innern vom 31. Dezember 1914, 3l. 19 092 M. I, ist nach der am 1. Jänner in Krast tretenden kallerlichdeutschen Berordnung vom 16. Dezember 1914 bis auf weiteres jeder, der das deutsche Keichzegebiet verlässt, oder der aus dem Auslande in das Reichzegebiet eintritt, verpflichtet, sich durch einen Paß über seine Person auszuweisen. Die Pässe müssen mit einer Bersonsbeschreibung und mit einer Photographie des Passinhabers aus neuester Zeit mit dessen eigenkändiger Unterschrift unter der Photographie sowie mit einer amtlichen Bescheinigung darüber verschen sein, daß der Paeinhaber tatsächlich die durch die Photographie dargestellte Person ist und die Unterschrift eigenkändig vollessen.

zogen hat.

Die Fotografie ist auf dem Paß aufzukleben und amtlich derart abzustempeln, daß der Stempel etwa zur Sälfte auf der Fotografie, zur anderen Hälfte auf dem Kapier des Kasies angebracht ist.

Die amtliche Bescheinigung muß von der zuständigen Polizeibehörde oder von dem Gesandten oder Berufstönlul des Landes, dem der Pahinhaber angehört austellt sein. Im Auslande genügt auch eine gerichstliche oder notarielle Bescheinigung.

Ausländische Bässe, die zum Eintritt in das Reichsgebiet verwendet werden sollen, bedürfen außerdem des Bisums einer deutschen diplomatischen oder konsularischen Bertretung.

Die Berständigung ergeht behufs Ermöglichung der Aufrechterhaltung des Bertehres mit dem deutschen Reiche. Die von den Pahwerbern beizubringenden entsprechenden Fotografien werden h. a. in die Pälse auf der zweiten Seite des Pahumschlages eingeklebt und übertempelt und wird die gesorberte Identitätsklausel beigestütt.

Ju diesem Zwecke haben die Fotografien, die nicht auf Karton aufgezogen sein dürsen und aus letzterer Zeit stammen müssen, auf der Rückeite die mit Amtsssiegel versehene Bestätigung des Herrn Gemeindevorstehers oder dessen Sern Gemeindevorstehers oder delsen Stellvertreters zu tragen, daß die abgebildete Person den Pakuwerbers N. K. geb ? dariteste und daß die auf der Borderseitet angebrachte Unterschrift vom Genannten vor dem betressenden Gemeindesunktionär

beigesetzt worden sei. Persönlich hier erscheinende Pahwerber haben die Unterschrift sier abzugeben. Die gemeinbeamtliche Ibenitätsbestätigung hoben auch biese beszubringen, salls sie nicht h. a. gut bekannt sind.

Feldfirch, am 5. Janner 1915.

Der k. k. Statthaltereirat und Leiter der Bezirkshauptmannschaft: Cornet.

Fahrpreis-Ermäßigung.

Jufolge der im Gemeindeblatt vom 27. Dezember 1914 Folge 52 von der f. t. Bezirks-Hauptmannschaft Feldkirch ausgeschriebenen Kundmadung vom 20. Dezember 1914, I. 458/6 res, bemerkt der Gesertigte, daß in Hintunft Ausweise zur Erlangung einer 50%, igen Fahrpreisermähigung nur von der k.k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch ausgesertigt und beglaubigt werden

Diese Gesuche tönnen im Rathause Zimmer Nr. 7 gur Innneldung und event. Weiterleitung eingebracht werben. Zur Erreichung einer solchen Begünstigung ist es notwendig, daß von der betr. Sanitätsanstalt eine amtliche Bestätigung des franken ober verwundeten Krieaers als Worweis erbracht werden kann.

Stadtrat Dornbirn, am 8. Jänner 1915. Der Bürgermeister: E. Luger.

Urlauber.

Die zur Erholung in Privatpslege gelassene Mannchasten haben lich laut Erlaß der kt. Wezirkshauptmannshaft Felbstirch vom 6. Dkt. 1914. 28. 3798/1 nicht nur bet der k. k. Gendarmerie, sondern auch im Nathause Umtszimmer Nr. 7 (Willitärabteilung) an- und abzumelden.

Der Bürgermeister: E. Luger.

Eigenheim.

Einige freigewordene Arbeiterwohnhäufer werden an Arbeitersamilien, welche 10 % des Kaufpreise angablen, unter Einhaltung der bestehenden Borschriften ins Eigentum überlassen. Ausnahmsweise kann vorkaufig eine mietweise Rebernahme mit späterer Eigentumsübertragung stattfinden. Annechungen zur Lebernahme werden hieramts, Zimmer Kr. 8, in der Zeit von Wontag, den 11. dis Samstag, den 16.